



Niederschrift zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.02.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Wünsdorf, Mehrzweckraum, Am Bürgerhaus 1,
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Kühnapfel

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Christ

Herr Thomas Czesky

Herr René Just

Frau Janine Küchenmeister

Herr Reinhard Schulz

Herr Rolf von Lützw

Vertretung für Herrn Alexander Rümpel

Vertretung für Herrn Rolf von Lützw
Teilnahme erst ab 20:58 Uhr ohne Wahrung des
Stimmrechts

sachkundige Einwohner

Frau Christina Fröhlich

Herr Dipl.-Finw. (FH) Enrico Moll

Frau Ute Reglin

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Amtsleiterin Kämmerei

Herr Jan Krolik

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Rümpel

entschuldigt

Hinweis:

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung nach § 5 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) statt.

Für die allgemeine Öffentlichkeit findet im Bürgerhaus Wünsdorf, großer Saal, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen, OT Wünsdorf eine Übertragung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 BbgKomNotV statt. Der große Saal ist über die Terrasse öffentlich zugänglich. Einwohnerfragen können nur hier gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 18.01.2021
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Diskussion zur Liquiditätsplanung 2021
9. Diskussion zum Investitionsplan 2021
10. Informationen zur Investitionsliste
11. Beratung von Beschlussvorlagen
- 11.1. Externe Kantinenbetreuung für die Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/21
- 11.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019
Vorlage: 004/21
- 11.3. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018
Vorlage: 031/21
- 11.4. Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 105/20
- 11.5. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 114/20
- 11.6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: 021/21
- 11.7. Errichtung einer Tempo-30-Zone rund um den neuen Schulstandort Dabendorf
Vorlage: 027/21
- 11.8. Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldstadt, Schulbereich
Vorlage: 025/21
- 11.9. Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldsiedlung Wünsdorf
Vorlage: 024/21
- 11.10. Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldesruh
Vorlage: 026/21
- 11.11. Friedhof Wünsdorf - Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte
Vorlage: 109/20
- 11.12. Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Schaffung eines Ehrendenkmals anstatt der Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf
Vorlage: 009/21
- 11.13. Antrag der Fraktion AfD vom 26.11.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf sofortige Beauftragung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 008/21
- 11.14. Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Reduzierung des monetären Rahmens von Geschäften der laufenden Verwaltung
Vorlage: 010/21
- 11.15. Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Ernennung & Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 012/21
- 11.16. Antrag der Fraktion VUB/ WK vom 08.02.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 09.02.2021: Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Martin-Luther-Straße und der Fritz-Jäger-Allee zu planen und zu verwirklichen.
Vorlage: 030/21

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird um 18:02 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel eröffnet.

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung statt. Herr Czesky wird online dazu geschaltet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Schwarzweller weist darauf hin, dass bei den Beschlussvorlagen der 30 km/h Zonen keine Inhaltliche Diskussion stattfinden soll, es geht nur um die Kosten.

Frau Küchenmeister stellt folgende Beschluss zurück:

TOP 11.13 mit der BV-Nr. 008/21

TOP 11.14 mit der BV-Nr. 010/21

TOP 11.15 mit der BV-Nr. 012/21

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 6 / 0 / 0

zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 18.01.2021**

Herr Christ hat am 18.02.2021 Einwendungen gegen das Protokoll eingereicht. Es sind folgende Einwendungen zur Niederschrift der 1. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen vom 18.01.2021:

In der Einwohnerfragestunde zu 6 hat der Ortsvorsteher von Horstfelde, Herr J. folgende Fragen gestellt:

Herr J. (Ortsvorsteher Horstfelde):

- 1. Wie ist der Sachstand vom Waldparkplatz Horstfelde?*
- 2. Es wurden 2020 5 Millionen Euro von 10 verbaut. Welche Projekte/ Bauvorhaben wurden für 5 Millionen Euro umgesetzt?*
- 3. Welche Bauvorhaben wurden nicht umgesetzt?*

Frau Schwarzweller:

Zu ihren Fragen 2. und 3. erhalten Sie eine schriftliche Antwort.

Herr Kühnapfel:

Seiner Erinnerung nach wurden die Fragen nicht auf dem Finanzausschuss gestellt.

Frau Schwarzweller weist darauf hin, dass die Fragen bereits im Bericht aus der Verwaltung beantwortet wurden und die Fragen von Herrn J. bei einem anderen Ausschuss gestellt worden sind.

Herr Kühnapfel lässt die Änderung des Protokolls nicht zu, die Änderung muss laut Geschäftsordnung

§ 17 Abs. 4 mindestens 2 Tage vorher eingehen und dies ist nicht passiert.

Das Protokoll vom 18.01.2021 ist ohne Änderungen genehmigt.

zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau Schwarzweller stellt den Bericht aus der Verwaltung anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Dieser wurde vor Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder verteilt. Dieser wird dem Urprotokoll beigefügt.

In der Präsentation ging es um folgende Themen:

1. Vergleich Finanzrechnung 01/2020 vs. 01/2021
2. Gewerbesteuerentwicklung nach Anpassung des Hebesatzes für 2021
3. Nachtragshaushalt
4. Übersicht Stand Jahresabschluss

Frau Fröhlich, sachkundige Einwohnerin erscheint um 18:12 Uhr.

Frau Schwarzweller stellt den neuen Kämmerer Herrn Krolik vor.

Bürger 1:

2018 und 2019 hatte die Stadt gute Gewerbesteuererinnahmen, aber durch die beantragten Stundungen gibt es augenblicklich eine Finanzierungslücke. Haben Sie die Stundungsanträge erst nach der Erhöhung der Gewerbesteuer bekommen?

Frau Schwarzweller:

Wenn man in den letzten Jahren eine Steueroase war, machen einige Firmen auch Spekulationen. Einige Immobilienfirmen haben sich in Zossen niedergelassen, aktuell haben sie aber aufgrund von Corona auch Mietausfälle. Diese Stundungen wurden eins zu eins an die Verwaltung durchgereicht. Für 2020 und 2021 wird jeder Stundung nachgegangen. Was 2018 und 2019 betrifft, wird dies nicht rückwirkend gemacht, auch wenn bis dato für diese Bescheide noch keine Zahlungen eingegangen sind.

Bürger 2, OV Schünow:

1. Wann wird der Finanzausschuss Gelder für Radwege einstellen? Es gibt ein Sonderprogramm Stadt Land.
2. Müssen die Zuschüsse für die Vereine beantragt werden? Wenn ja, zu welchem Stichtag?
3. Das Gerätehaus der Feuerwehr Schünow wird nächstes Jahr nicht gebaut?

Frau Schwarzweller:

Nach langer Diskussion wurde das Fördermittelprogramm für dieses Jahr für eine neue Drehleiter beantragt. Für die Radwege benötigen wir die Zuarbeit der einzelnen Ortsvorsteher. Das Radwegekonzept wird aus dem Fördermittelpotenzial beantragt. Es werden definitiv Nachträge erfolgen. Die Mittel für die Vereine werden aktuell in der Kämmerei besprochen. Es soll so unkompliziert und transparent wie möglich für die Vereine sein und die Politik soll da außen vor gelassen werden. Inwieweit sich das Verfahren etabliert, werden wir dann sehen. Die Vereine werden eine rechtzeitige Information bekommen. Es liegen auch schon einige Anmeldungen der Vereine vor. Sollte es ein anderes Verfahren geben, wird der Ortsvorsteher rechtzeitig informiert.

Bürgerin 3:

Wird die Austeilung an die Vereine dann in der Verwaltung beantragt und dort entschieden? Nach jahrelanger Praxis und ohne SVV Beschluss wird der Ortsbeirat einfach außen vorgelassen?

Wieso wird die Kantinenbetriebe nicht im SJBS besprochen?

Gewerbesteuerzahlungen, die 2018 und 2019 bereits gezahlt wurden, dürfen nicht zur Stundung vorliegen. Wie kann es sein, dass bereits gezahlte Beiträge zur Stundung vorliegen?

Die Bürgerin beantragt Rederecht zu folgenden Tagesordnungspunkten:

8, 9, 11.1, 11.3, 11.4 und 11.6

Herr Kühnapfel:

Es wird kein Rederecht gewährt.

Frau Schwarzweller:

Zu den Stundungen haben wir genau die gleiche Meinung wie sie. Deswegen verwehren wir dies. Viele Themen sind aufgrund von Corona nicht vorgesehen gewesen. Diese Themen liegen nun vor. Aufgrund der Risikobetrachtung ist die Verwaltung in der Pflicht, darüber zu informieren.

Für die Vereine muss es eine Planungssicherheit geben, diese gab es im letzten Jahr leider nicht und die Situation war für die Vereine dramatisch.

Bürger 1:

Welche Unternehmen sind gegangen?

Frau Schwarzweller:

Zu den Unternehmen wird keine Auskunft geben. Die Unternehmen können dies selbst kommunizieren.

Bürgerin 3:

Bittet darum, dass die Ausschussmitglieder für sie Rederecht beantragen.

Zum Jahresabschluss 2018 – wieso sind die Anlagen nicht online? Wieso ist die

Begründung in den Beschlussvorlagen zur Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin anders als bei der aktuellen? Wieso wird für die externe Kantine noch Zeit benötigt? Die Unterlagen zur Kalkulation standen dem Rathaus zur Verfügung. Es wurde damals für 500, 1000 und 1500 Essen kalkuliert. In ihrer Begründung gibt es diese Zahlen nicht. Natürlich führt eine höhere Essenszahl zur Verringerung der Kosten.

Frau Schwarzweller:

Die Beratung zur Kantinenbetriebsführung geht in die fachliche Diskussion. Wenn alles so aussagekräftig gewesen wäre, wäre sie dankbar gewesen. Es ist eine Milchmädchenrechnung, wenn man sich die Auslastungen anschaut. Auch in der Beschlussvorlage und im letzten Bericht aus der Verwaltung wurde an den Varianten hinsichtlich der Kantine gearbeitet. Die Varianten werden dann in die Beschlussvorlage mit aufgenommen.

Zu der Entlastung – der Jahresabschluss wurde aufgestellt und zur Prüfung gegeben. 2018 standen anfangs noch 5 Mio., mittlerweile ist es eine tragische negative Zahl und dafür muss die Verwaltung jetzt grade stehen. Deshalb auch die uneingeschränkte Entlastung.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Küchenmeister:

Zur Gesamtschule Dabendorf sind noch Karten dazu gekommen. Wird im SJBS noch was dazu gesagt?

Der Beschlusstext der Entlastung der Bürgermeisterinnen ist der gleiche.

Frau Küchenmeister beantragt Rederecht für die Bürgerin 3 zu den Tagesordnungspunkten 11.3 und 11.4.

Frau Schwarzweller:

Im SJBS wird es eine Information darüber geben, wie die tatsächlichen Kosten der Ausstattung der Schule aussehen.

Herr Just hat eine Verständnisfrage zum Bericht aus der Verwaltung zu den Gewerbesteuererträgen, den Lehrmitteln und des Hortes Zossen.

Herr Krolik erläutert die Diagramme der Gewerbesteuererträge.

Die Lehrmittel übernimmt erst mal die Schule. Aber alles, was die neue Schule benötigt, kann die alte nicht abdecken.

Frau Schwarzweller:

Es ist erschreckend, dass die Lehrer ihre eigenen Lebensmittel für die Kochküche mitbringen müssen, um mit den Schülern zu kochen. Das darf nicht sein. Für den Hort gab es Fördermittel, aber die Fördertöpfe werden jedes Jahr stark reduziert. Für den Hort wurde die erste Baugenehmigung untersagt, deswegen ging viel Zeit verloren und der Fördermittelantrag konnte nicht so gestellt werden, wie es hätte sein müssen. Wäre die Baugenehmigung gleich durch gelaufen, wäre der Schaden nicht so entstanden.

Herr Just:

Sind die Mittel da, um das Radwegekonzept zu erstellen? Müssen dann notwendige Mittel im Nachtrag beschlossen werden?

Frau Schwarzweller:

Das Radwegekonzept muss erstellt werden. Mit dem Fördermittelprogramm können wir das Radwegekonzept finanzieren. Der Eigenanteil wird aus laufenden Geschäftstätigkeiten gezahlt. Es gab auch eine Besprechung mit allen Ortsvorstehern, jetzt sind diese gefragt, der Verwaltung zuzuarbeiten.

Herr Kühnapfel lässt zu dem Antrag über das Rederecht abstimmen.

Es wird zu den Tagesordnungspunkten 11.3 und 11.4 abgestimmt. Die Redezeit wird insgesamt auf 10 Minuten beschränkt.

Abstimmung zum Rederecht der Bürgerin 3 zu den Tagesordnungspunkten 11.3 und 11.4
: 3 / 2 / 1

Herr Moll, sachkundiger Einwohner beantragt eine Pause.

Eine Pause findet von 19:04 Uhr bis 19:11 Uhr statt.

zu 8 Diskussion zur Liquiditätsplanung 2021

Frau Schwarzweller stellt die Liquiditätsplanung 2021 an Hand einer Präsentation vor. Diese wurde vorab an alle Ausschussmitglieder verteilt und wird dem Urprotokoll als Anlage beigefügt.

Im April muss ein Kassenkredit kommen. Aktuell werden die ersten Investitionskredite beantragt, danach geht man in die Phase der Genehmigung.

zu 9 Diskussion zum Investitionsplan 2021

Frau Schwarzweller stellt den Investitionsplan 2021 an Hand einer Präsentation vor. Diese wurde vorab an alle Ausschussmitglieder verteilt und wird dem Urprotokoll als Anlage beigefügt.

zu 10 Informationen zur Investitionsliste

Frau Schwarzweller stellt die Informationen zur Investitionsliste an Hand einer Präsentation vor. Diese wurde vorab an alle Ausschussmitglieder verteilt und wird dem Urprotokoll als Anlage beigefügt.

Frau Küchenmeister und Herr Just haben Nachfragen zur Präsentation. Herr Krolik beantwortet die Nachfragen.

zu 11 Beratung von Beschlussvorlagen
zu 11.1 Externe Kantinenbetriebe für die Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die externe Kantinenbetriebe der Gesamtschule Dabendorf vorübergehend von August bis Dezember 2021.

Herr Krolik und Frau Schwarzweller erläutern die Beschlussvorlage an Hand einer PowerPoint-Präsentation. Diese wurde vor Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder verteilt und wird dem Urprotokoll Anlage beigefügt.

Herr Christ, Frau Küchenmeister, der sachkundige Einwohner Herr Moll, sowie Herr Krolik und Frau Schwarzweller erörtern die Beschlussvorlage.

Fazit:

Es wurde ein Beschluss für 500 Essen bzw. Kinder gefasst. Pro Essen sind 2,85 Euro bis 3,05 Euro vorgesehen. Momentan werden die Essen mit 30 bis 40 Cent bezuschusst. Der Erlös der Essen steht der Verwaltung nicht zu. Aktuell muss die Küche bis Ende des Jahres extern betrieben werden. Es werden belastbare Zahlen benötigt. Es ist nicht die Kernaufgabe der Verwaltung, eine Kantine zu betreiben.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

zu 11.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft
und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019
Vorlage: 004/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft (ZWG) mit einer Bilanzsumme von 12.767.741,20 € und einem Jahresüberschuss von 75.980,28 €.

Der Geschäftsführung der Zossener Wohnungsbaugesellschaft wird für das Kalenderjahr 2019 Entlastung erteilt.

Frau Schwarzweller weist darauf hin, dass der Jahresabschluss der ZWG bereits am Anfang des Jahres 2021 verschickt wurde.

Herr Kühnappel bestätigt dies. Da sich noch nicht ausführlich mit dem Jahresabschluss beschäftigt wurde, wird dies Beschlussvorlage in die nächste Finanzausschusssitzung vertagt.

Abstimmung zur Vertagung in den nächsten Finanzausschuss: 6 / 0 / 0

zu 11.3 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018
Vorlage: 031/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 174.450.937,53 EUR und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 17.901.118,32 EUR.

Frau Schwarzweller erläutert kurz die Beschlussvorlage und erwähnt, dass es keine Rücklagen der Stadt Zossen mehr gibt.

Herr Pfeiderer stellt eine PowerPoint-Präsentation vor und erläutert diese ausführlich. Diese wurde vor Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder verteilt und wird dem Urprotokoll Anlage beigefügt.

Die sachkundige Einwohnerin Frau Fröhlich stellt Fragen zum Jahresabschluss. Herr Pfeiderer beantwortet die Fragen.

Die Bürgerin erhält das Rederecht und stellt zu den beiden Beschlüssen 031/21 und 105/21 ihre Fragen. Frau Schwarzweller und Herr Pfeiderer beantworten die Fragen der Bürgerin.

Abstimmung: 5 / 0 / 1

zu 11.4 Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 105/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der ehemaligen Bürgermeisterin, Michaela Schreiber, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2018.

Abstimmung: 3 / 1 / 2

Die Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin wird erteilt und die Beschlussvorlage wird empfohlen.

**zu 11.5 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 114/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin, Wiebke Schwarzweiler, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2018.

Abstimmung: 5 / 0 / 1

Die Entlastung der Bürgermeisterin wird erteilt und die Beschlussvorlage wird empfohlen.

**zu 11.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: 021/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH soll entsprechend den in der Anlage 1 dargestellten Vorschlägen geändert werden.*
- 2. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH gemäß Anlage 1 vorzunehmen. Soweit daneben redaktioneller Änderungsbedarf besteht, wird die Hauptverwaltungsbeamtin beauftragt, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anlage 2 zur Kenntnis.*

Von 20:15 Uhr bis 21:00 Uhr findet eine Pause statt.

Herr von Lützwow erscheint um 20:58 Uhr und erklärt, dass Herr Schulz weiterhin seine Stimme als Vertreter erhält.

Herr Hummer:

Abstimmung zum Rederecht: 6 / 0 / 0

Am Montag findet eine Aufsichtsratssitzung der ZWG statt. Heute möchte er sich eine aktuelle Meinungslage einholen.

Frau Schwarzweiler stellt eine PowerPoint-Präsentation vor und erläutert diese. Die Präsentation wird dem Urprotokoll beigelegt. Der stellvertretende Bürgermeister Herr Kramer ist Mitglied im Aufsichtsrat.

In der PowerPoint-Präsentation ging es um folgende Punkte:

Vorbemerkung

Auskunftspflicht

Vergleich der Gesellschaftsverträge

§7 Geschäftsführung und Vertretung

Neu

§8 Aufsichtsrat

§9 Zuständigkeit des Aufsichtsrates

Herr Kühnapfel:

Unter §8 soll der Kämmerer gestrichen werden. Wozu ein zusätzlicher Geschäftsführer, der voll bezahlt werden soll? Dies sieht er nicht als erforderlich an. Der Kämmerer soll als Geschäftsführer eingesetzt werden und soll dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten. Das Vier-Augenprinzip ist somit gewährleistet. Es sollten auch 3 statt 4 Stadtverordnete im Aufsichtsrat sein.

Herr Kramer ist Mitglied im bisherigen Aufsichtsrat und wurde nie eingeladen. Er gibt

folgende Frage zu Protokoll: Inwiefern sind die Beschlüsse, die in der Vergangenheit gefasst wurden, überhaupt rechtskräftig? Es muss geprüft werden, ob die Beschlüsse zurück aufgearbeitet werden müssen und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt. Herr Kühnapfel, bittet um Überprüfung des Sachverhalts.

Herr Hummer:

Abstimmung zum Rederecht: 6 / 0 / 0

Die Idee, dass der Kämmerer mit über das Zahlenwerk als 2. Geschäftsführer schaut, ist gut. Er wusste nicht, dass der stellvertretende Bürgermeister im Aufsichtsrat ist. Er habe den Vertrag nicht gelesen und eine Übergabe von der vorherigen Aufsichtsratsvorsitzenden erwartet.

Frau Schwarzweller stimmt dem Vorschlag zu. Der Kämmerer wird mit einer Aufwandsentschädigung in den Aufsichtsrat bestellt und 4 Stadtverordnete gehen in den Aufsichtsrat.

Abstimmung zur Änderung: 5 / 1 / 0

- unter §8 wird der Kämmerer gestrichen
- 4 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen zu wählende Stadtverordnete gehören zum Aufsichtsrat

**zu 11.7 Errichtung einer Tempo-30-Zone rund um den neuen Schulstandort Dabendorf
Vorlage: 027/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone am neuen Schulstandort in Dabendorf inklusive der umliegenden Zufahrts- und Seitenstraßen gemäß Anlage.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 11.8 Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldstadt, Schulbereich
Vorlage: 025/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone rund um den Wohn- und Schulbereich in Waldstadt, ausgehend von der Martin-Luther-Straße. Der Zonenbereich erstreckt sich von der Einfahrt in die Martin-Luther-Straße über den Pappelweg, der Straße An den Birken, die Zufahrt zur Paul-Schumann-Sporthalle und endet mit der Ausfahrt aus der Friedrich-Raue-Straße.

Die Ausweisung erfolgt mittels zwei doppelseitigen Zonenschildern und einem Zonenendschild, gemäß des Schilderaufstellplanes in der Anlage.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 11.9 Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldsiedlung Wünsdorf
Vorlage: 024/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldsiedlung Wünsdorf. Die Zonenbeginn- und -endpunkte sind jeweils Mellenseestraße (von Kreuzungsbereich Klausdorfer Straße kommend), Zum Bahnhof (vom Kreuzungsbereich Klausdorfer Straße kommend), Mellenseestraße (Höhe Luisenstraße/ Lilienweg) und Friedenstraße (Höhe Ortsein- und –

ausgang bzw. eingezäuntes Bahngelände).

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 11.10 Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldesruh
Vorlage: 026/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Waldesruh ab Gehwegende.

Die Ausweisung erfolgt mittels zwei doppelseitigen Zonenschildern, jeweils links und rechts der Fahrbahn (gemäß Anlage).

Abstimmung: 6 / 0 / 0

**zu 11.11 Friedhof Wünsdorf - Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine
Ehrengrabstätte
Vorlage: 109/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Grabstätte von Paul Schumann als Ehrengrabstätte zu benennen.*

oder

2. *Die Grabstätte Paul Schumann nicht als Ehrengrabstätte zu benennen.*

Die Beschlussvorlage wird zusammen mit der BV-Nr. 009/21 behandelt.

Frau Küchenmeister:

Das Ehrengrab ist wichtig, aber das sehr abgeschottet und den Umwelteinflüssen ausgesetzt. Es entstehen einige Kosten, dieses Grab herzurichten und zu pflegen. Vielleicht wäre es schöner, z.B. eine Tafel an der Sporthalle anzubringen oder einen Findling vor der Sporthalle zu platzieren. Es wäre besser, wenn der Ortsbeirat Wünsdorf erst mal darüber spricht.

Frau Schwarzweller:

Das eine Ehrengrab schließt das Ehrendenkmal nicht aus.

Herr Kühnapfel lässt über die Vertagung der beiden Beschlussvorlagen 109/20 und 009/21 in den nächsten Ausschuss für Finanzen und Ortsbeirat Wünsdorf abstimmen.

Abstimmung zur Vertagung: 6 / 0 / 0

**zu 11.12 Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am
08.01.2021: Antrag auf Schaffung eines Ehrendenkmal anstatt der Benennung der
Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte auf dem Friedhof Wünsdorf
Vorlage: 009/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

ein Ehrendenkmal an der gleichnamigen Sporthalle in Wünsdorf in Form von einer Gedenktafel und einer gärtnerisch gestalteten Fläche neben dem Gebäude zu errichten.

Kosten: gem. noch einzuholendem Angebot

Die Beschlussvorlage wurde zusammen mit der BV-Nr. 109/20 behandelt.

**zu 11.13 Antrag der Fraktion AfD vom 26.11.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf sofortige Beauftragung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 008/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die sofortige Beauftragung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers (WP) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Zossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür alle erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

mögliche Kosten: max. 50 T€ - Angebote sind einzuholen

Frau Küchenmeister stellt die Beschlussvorlage zurück.

**zu 11.14 Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Reduzierung des monetären Rahmens von Geschäften der laufenden Verwaltung
Vorlage: 010/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den Rahmen für Geschäfte der laufenden Verwaltung auf 100 T€ zu begrenzen.

Darüberhinausgehende Geschäftsvorfälle sind in den entsprechenden Fachausschüssen zu beraten und danach in der SVV zu beschließen.

direkte Kosten: keine

Frau Küchenmeister stellt die Beschlussvorlage zurück.

**zu 11.15 Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Ernennung & Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 012/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

einen weiteren Ausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, gemäß der nachfolgend aufgeführten Aufgaben aus ihren Reihen gemäß § 43 BbgKVerf zu bilden.

Kosten: Durchschnittlich analog der bereits bestehenden Ausschüsse

Frau Küchenmeister stellt die Beschlussvorlage zurück.

zu 11.16 **Antrag der Fraktion VUB/ WK vom 08.02.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 09.02.2021: Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Martin-Luther-Straße und der Fritz-Jäger-Allee zu planen und zu verwirklichen.
Vorlage: 030/21**

Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Martin-Luther-Straße und der Fritz-Jäger-Allee zu planen und zu verwirklichen.

Herr von Lützwow als Einreicher des Antrages, erläutert die Beschlussvorlage kurz.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

Herr Kühnapfel schließt die Sitzung um 21:31 Uhr. Die Sitzung wird um 21:39 Uhr nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fortgesetzt.

im Orig. gez. Hermann Kühnapfel
Ausschussvorsitzender

im Orig. gez. Carolin Peidelstein
Protokollantin (25.02.2021)